

W o c h e n b l a t t

f ü r

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 13. September 1844.

37.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf

den 3. April 1844. Anwesend der Vorsteher, 6 Stadt-Verordnete und 2 Ersatzmänner.

1) In Bezug auf die wegen des Herrn Kirchners und Mädchenlehrers Obenaus von Seiten der Hohen Kreis-Direction ergangene Verfügung vom 28. Febr. (den Stadt-Verordneten zugegangen den 3. April) mit Androhung namhafter Strafe bei nicht eefolgender Zahlung der Besoldung desselben und der vom Stadtrathe deshalb angetragenen Anlage von Seiten der Commun zur Deckung dieses bis zum Kapital angewachsenen Restes, ist man der Ansicht, bei dem von Seiten der Stadt-Verordneten bei der Hohen Kreis-Direction unterm 20. Juli 1843 eingereichten Gesuche, das Rechnungswesen der Commun im Allgemeinen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, zu beharren, und wenn von Seiten derselben keine genügende Resolution erfolge, sich an das Hohe Ministerium des Innern zu wenden, um die endliche Ausgleichung dieser Differenzen zu bewerkstelligen.

2) Wurde beschlossen, die unterm 2. d. M. vom Stadtrathe den Stadt-Verordneten zugefertigte Schulcassenrechnung einer besondern Prüfung zu unterwerfen.

3) Das Gesuch des Töpfergesellen Carl Traugott Müge, bei dem Töpfermeister Lauschke in Arbeit, um Aufnahme seiner Ehefrau in hiesigem Orte, wird aus triftigen Gründen einstimmig zurückgewiesen.

4) Gegen Aufnahme des nunmehrigen Schuhmachermstr. Friedr. Traugott Lanneberger, ist wegen dessen Bürgerrechtserlangung kein Bedenken zu erheben.

5) Die Erklärung des Stadtraths, 100 Thaler aus den Ueberschüssen der Armenhaus-Anlage, bis zum 1. Mai abgezahlt, auf Zinsen auszuleihen, erhält eine allgemeine beifällige Zustimmung.

6) Hinsichtlich des Steuer-Entschädigungs-Capitals beschließt man, dessen Bestimmung zum Ausleihen in hiesigem Localblatte öffentlich bekannt zu machen.

7) Das Stadt-Verordneten-Collegium beschließt, den Stadtrath zu veranlassen, dem hiesigen Rathsh. Müller wegen dessen Beschwerde gegen den Tischlermeister Nezel, den Mühlgraben betreffend, Genüge zu leisten. —

8) Der Ersatzmann Herr Lieutenant Kämpffe erbiethet sich, die dem Stadt-Verordneten-Collegium zur Kenntnißnahme zukommenden Rechnungen ohne einige Entschädigung zu defectiren und übernimmt zu diesem Behufe die bereits vorliegenden Rechnungen.